



Antwort zur Anfrage Nr. 0180/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Altkleidercontainer in Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt von der KAW beantwortet:

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Situation der Altkleidercontainer im Stadtgebiet Mainz dar (Anzahl, Betreiber, Entwicklung in den letzten Jahren)?

Antwort 1:

Von Seiten des ehemaligen Entsorgungsbetriebes Mainz, heute Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen (KAW), werden im Stadtgebiet rund 140 Altkleidercontainer betrieben. Sie werden ein- bis zweimal in der Woche geleert. Die erfasste Menge an Altkleider lag in den Vorjahren bei rund 750 Mg. Die erfasste Menge hat im Jahr 2025 deutlich zugenommen, da private oder karitative Systeme sich zurückziehen. Seit dem 1.1.2025 ist die KAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, ein Erfassungssystem vorzuhalten.

Bezüglich der Gestellung der Container hat die KAW einen Vertrag mit dem DRK, das die Container aufstellt und instand hält.

Frage 2:

Ist im Stadtgebiet Mainz bereits ein Rückgang des Angebots an Altkleidercontainer zu beobachten, und wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?

Antwort 2:

Es ist bereits seit länger Zeit ein starker Rückgang des Angebots an Altkleidercontainern zu beobachten. In den vergangenen Jahren hat nur noch eine Firma einen Antrag zur Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet gestellt. Diese Firma hat mitgeteilt, dass kein Interesse mehr am Fortbetrieb der Container besteht und eine Nutzung aufgegeben wird. Insgesamt waren hiervon fünf Altkleidercontainer betroffen, die durch die KAW entfernt wurden.

Frage 3:

Welche Auswirkungen erwartet die Stadt Mainz durch den Rückzug von Hilfsorganisationen und gewerblichen Anbietern – insbesondere auch des DRK-Kreisverbandes Mainz-Bingen e.V. – in Bezug auf die Sammelinfrastruktur in Mainz?

Antwort 3:

Wie schon unter 1 beantwortet werden die Container im Stadtgebiet Mainz durch das DRK aufgestellt. Hierfür erhält das DRK eine feste Vergütung. Die Leerung und Vermarktung der Altkleider übernimmt die KAW. Solange von Seiten der KAW keine Container abgezogen werden, wird für die Bevölkerung der Stadt Mainz mehr als ausreichende Versorgung mit Altkleider-Container sichergestellt.

Durch den Abzug der sonstigen Altkleider-Container wird die erfasste Menge durch die KAW zunehmen. Es ist zu erwarten, dass verschiedene Standorte der KAW mehr bedient werden. In Folge dessen wird eine höhere Leerungsfrequenz notwendig werden, was für die KAW mit einem höheren Aufwand verbunden ist.

Frage 4:

Wie werden Aufstellung, Kontrolle und ggf. Entfernung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet organisiert (Zuständigkeit, Kontrollen, Vorgehen bei illegalen Containern)?

Antwort 4:

Zur Aufstellung von Altkleidercontainern muss bei der Verwaltung ein Antrag zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gestellt werden, sofern Container auf öffentlicher Fläche aufgestellt werden sollen. Sofern Beschwerden vorliegen, wird diesen umgehend nachgegangen. Der Verwaltung sind aktuell keine Altkleidercontainer bekannt, die im Stadtgebiet ohne Erlaubnis aufgestellt sind. In früheren Jahren war dies ein großes Problem, welches durch die konsequente Ahndung und Entfernung nicht genehmigter Container jedoch minimiert werden konnte. Die Beseitigung nicht genehmigter Container erfolgt in Zusammenarbeit mit der KAW. Sofern die Betreiberfirma ermittelt werden kann, wird diese zunächst mit Fristsetzung aufgefordert, den/die Container zu entfernen. Kommt sie dieser Aufforderung nicht nach, werden die betroffenen Container durch die KAW beseitigt.

Frage 5:

Welche Überlegung gibt es seitens der Verwaltung, künftig mit der Sammlung von Alttextilien in Mainz umzugehen, auch vor dem Hintergrund der geänderten EU-rechtlichen Vorgaben und der zunehmenden Problemlagen an Containerstandorten?

Antwort 5:

Die KAW als öffentlich-rechtlicher Entsorger wünscht sich, dass unzuverlässige Betreiber von Altkleidersammlungen keine Zulassung mehr bekommen im Stadtgebiet Container aufzustellen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sieht es die KAW als ihre Pflicht an die Container weiter zu betreiben.

Leider ist zu erwarten, dass bei Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) bei Altkleidern, verbunden mit dem Aufbau einer Finanzierung der Altkleiderentsorgung durch die Hersteller und oder Inverkehrbringer von Kleidung, private Unternehmen wieder auf den Markt drängen werden.

Frage 6:

Ist eine Beschränkung von Altkleidercontainer auf Wertstoffhöfe möglich und aus Sicht der Stadt sinnvoll?

Antwort 6:

Eine Beschränkung auf Wertstoffhöfe ist aus Sicht der KAW möglich und würde zu erheblichen Kosteneinsparungen bei der KAW führen. Allerdings wird auch die Menge der erfassten Altkleider deutlich zurückgehen, da viele Menschen den bequemen und anonymen Weg über die Altkleidercontainer bevorzugen. Dies hat zur Folge, dass die Restabfallmenge zunehmen wird.

Frage 7:

Gibt es Kenntnisse darüber, ob weitere Hilfsorganisationen planen, in Zukunft das Sammeln von Altkleidern einzustellen?

Antwort 7:

Konkret liegt der KAW die Information vor, dass insbesondere im Landkreis Mainz-Bingen sich weitere Organisationen zurückziehen. Da die KAW nicht die Genehmigungsbehörde im Stadtgebiet Mainz für das Aufstellen von Altkleidercontainer oder für sonstige Altkleider-Sammelaktionen ist, ist keine Auskunft möglich.

Mainz, 03.02.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete